

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 60=80 (1914)

**Heft:** 17

**Artikel:** Das japanische Heer

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-31203>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lichkeit und als Schutz vor unmännlichem Wesen im weitesten Sinne. Dadurch aber, daß man dieses Offiziersbewußtsein ungescheut verletzt, ertötet man es systematisch.

2. Die Tatsache, daß Offiziere durch Dienstbefehl in einen von nicht militärischen Lehrern geleiteten Kurs kommandiert werden, ist eine Ungeheuerlichkeit. Daran ändert weder die Zivilkleidung etwas, noch ein eventuell militärischer höherer Grad der Lehrer.

Denn in ihr kann ein Mißbrauch der Amtsgewalt seitens dieser Lehrer gegen die Offiziere begründet sein:

Es ist möglich, daß diese Offiziere, die schon viel praktischen Dienst gemacht und in mehreren Rekrutenschulen selbst den Turnunterricht geleitet und sich über Wert und Notwendigkeit des Turnens ihre Meinung gebildet haben, es unter ihrer Würde halten, Turnkleider anzuziehen und mitzuturnen. Da sie einmal lieber Kommandant sind, werden sie als Zuschauer sich orientieren zur Erweiterung ihres Verständnisses. Die Turnlehrer aber können anderer Ansicht sein, und die Offiziere zum Mitmachen auffordern, oder gar, wenn sie neben ihrem Lehramt eine militärische Charge bekleiden, kraft derselben, die in ihren Augen Unbotmäßigen zum Mitturnen „befehlen“ wollen. Es ist ohne weiteres klar, daß sie hiezu kein Recht besitzen, denn sie sind als Turnlehrer hier, nicht als Militärpersonen.

Ein solcher Konflikt zwischen militärischer Stellung und bürgerlicher Lehrtätigkeit ist schon, wenn die Offiziere unter sich sind, schlimm genug, vor Unteroffizieren aber wie hier wird er zur Katastrophe.

Denn läßt sich der also widerrechtlich „befohlene“ Offizier durch den Befehl zum Mittun einschüchtern, so verliert er die Achtung aller derjenigen, die sich der Ungehörigkeit eines solchen Befehls bewußt sind. Hiegegen schützt ihn eine nachträgliche Beschwerde nur dann, wenn allgemein bekannt wird, daß dieselbe zu seinen Gunsten erledigt wurde.

Wenn er aber die Ausführung des Befehles verweigert unter Hinweis auf den nichtmilitärischen Charakter des Kurses, so wird ihm das bei unserer eigentümlichen Auffassung als Disziplinlosigkeit ausgelegt, und sein Stand als Berufsoffizier dient noch zur Erschwerung seines „Vergehens“. Das wird ihm nicht nur von den Lehrern so ausgelegt, sondern gerade von den Unteroffizieren, deren Begriffe über Disziplin noch wenig klar sind. Ein solcher Mißbrauch der Amtsgewalt ist auch tatsächlich schon vorgekommen, wenn auch meines Wissens nicht in einem Turnkurs, sondern unter ähnlichen Verhältnissen.

Solcher Mißbrauch scheinbarer militärischer Disziplinargewalt ist für die Auffassung militärischer Disziplin in hohem Grade gefährlich. Ihre Gefährlichkeit wächst noch dadurch, wenn sie nicht allein ihren Ursprung im Mangel an Verständnis der eigenen Stellung und der der anderen haben, sondern die Herren Zivilmilitärlehrer des *irrigen* Glaubens sein können, es entspräche den Anschauungen und Intentionen der höchsten Stelle, die über Offiziersbewußtsein und Disziplin zu wachen hat.

Auch derartige Unternehmungen, selbst wenn sie nicht bloß von großem Wert, sondern geradezu eine Notwendigkeit sind, werden mehr Schaden anrichten als sie Nutzen stiften können, sobald sie, wie hier, die Begriffe über die Rücksichten, die auf die Offiziersstellung genommen werden müssen, verwirren.

Alle Anstrengungen militärischer Vorgesetzter zur Erziehung von geradem, soldatischem Wesen bei den Offizieren, das Disziplin und Servilismus wohl zu unterscheiden weiß, müssen scheitern, solange nicht beachtet wird, wie sehr die Organisation dieses Kurses zu dem allem in innerem Widerspruch steht.

Die Organisation dieses Kurses steht aber nicht zufällig — weil man nicht recht an die unvermeidlichen Folgen solcher Verquickung von Militär und Zivil, von Unterricht an Soldaten und von Unterricht an freiwillig mitmachende Knaben dachte — in innerem Widerspruch zu den Fundamentalbegriffen militärischer Ordnung. Es wurde in dem Kurs ein Vortrag gehalten, in dem das Turnen als das vollendetste Mittel zur Erweckung und Erhaltung soldatischen Wesens hingestellt und höher gestellt wird, als das straffe Exerzieren, das nach dem vom Bundesrat erlassenen Reglement als eines der hauptsächlichsten Mittel angesehen werden *soll*, um Manneszucht und Zusammenhang zu schaffen.

V.

### Das japanische Heer.

Die Wehrverhältnisse eines Landes, dessen Armee vor wenigen Jahren einen großen Krieg siegreich durchgekämpft hat, haben immer eine gewisse Anziehungskraft. Dieselbe wird erhöht, wenn man weiß, daß der kriegerische Erfolg nicht zu einem einseitigen Beharren verführt hat, sondern der Ansporn zu stetigen, aus den Kriegserfahrungen geschöpften Verbesserungen geworden ist. Japan ist hiefür nach beiden Seiten hin ein wohl zu beachtendes Beispiel. Gleich nach Beendigung des Krieges mit Rußland hat im Lande der aufgehenden Sonne eine unermüdliche Tätigkeit in Heeresangelegenheiten eingesetzt, obgleich durch den Feldzug selbst die Finanzkraft des Staates schwer beansprucht worden ist und der Friedensschluß nicht einmal eine Kriegsentschädigung im Gefolge hatte. Man weiß wirklich nicht, wem man mehr Bewunderung zollen soll: ob der Energie der japanischen Staatsmänner oder der Opferfreudigkeit des japanischen Volkes. Jedenfalls legte und legt man sich dort ganz andere persönliche Opfer auf, als man sie im Lande der demokratischen Republik zu fordern oder zu bringen gewillt ist.

Bei Ausbruch des mandchurischen Krieges zählte die aktive Armee mit 13 Divisionen, 2 unabhängigen Kavallerie- und Artilleriebrigaden, 65 Festungsartilleriekompagnien, Eisenbahn-, Telegraphen- und anderen Truppen rund 200,000 Mann. Hiezu kamen noch aus sieben ergänzungspflichtigen Jahresklassen 140,000 Mann zur Ausfüllung der Verluste, Bildung der Depots usw.

Die Reservearmee, die theoretisch 26 Infanteriebrigaden auf die Beine stellen sollte, lieferte in Wirklichkeit 13 Brigaden zu 2 Regimentern von 2 Bataillonen, ferner 13 Kavallerieregimenter zu 2 Schwadronen, 13 Artillerieregimenter zu 2 Abteilungen von 2 Batterien mit zusammen ungefähr 100,000 Mann.

Die gesetzlich nur im eigenen Lande zu verwendende Territorialarmee verfügte in acht Jahresklassen über rund 90,000 ausgebildete Mannschaften, zu denen aus den sieben jüngsten Klassen der Ersatzpflichtigen noch etwa 50,000 notdürftig Ausgebildete gerechnet werden konnten.

Im Februar 1904 betrug daher die Zahl der militärisch ausgebildeten Japaner rund 440,000 Mann, die 50,000 Ersatzpflichtigen nicht gerechnet. Das mochte mit den bestehenden Kadres der aktiven und Reservearmee kaum 300,000 Mann für das Feldheer ausmachen. Außerhalb Japans glaubte auch niemand, daß jemals mehr für die Operationstruppen verfügbar gemacht werden könnte. Aber man sollte bald erfahren, daß man sich getäuscht und die militärische Leistungsfähigkeit Japans unterschätzt hatte.

Die verhältnismäßig lange Dauer des Krieges gestattete Maßnahmen, die eine Steigerung der Streitkräfte bis auf das ungefähr Dreifache der ursprünglichen Stärke ermöglichte. So wurden beispielsweise durch gesetzgeberischen Erlaß die fünf jüngsten Jahrgänge der Territorialarmee dem Reserveheere zugeschrieben. Kurzum, Japan machte statt der 300,000 ungefähr 860,000 Mann mobil. Am Ende des Feldzuges standen 600,000 Mann unter den Fahnen mit etwa 440,000 Kombattanten. Im Laufe der Kriegsereignisse waren 4 neue aktive Divisionen, 2 neue Reservedivisionen und 16 Reservebrigaden aufgestellt worden. Dabei hatte das Heer einen Feldzugsverlust von 86,200 Toten und infolge von Verwundung und Krankheit Gestorbenen und 30,000 Dienstuntauglichen, zusammen 116,200 Mann.

Nicht geringer waren die finanziellen Leistungen. Die gesamten Kriegsausgaben für Heer und Marine betragen nahezu 4 Milliarden Franken, mit etwa Fr. 2.75 auf den Mann und den Tag. Bei einem Metallbestande von rund 246,000,000 Franken waren auf Ende des Jahres 1903 Papiere im Werte von 582,000,000 Franken im Umlauf. Zur Beschaffung der für den Krieg nötigen Gelder waren Anleihen im Betrage von 5,16 Milliarden Franken gemacht worden. Ein Drittel dieser Summe konnte durch sechs inländische Anleihen zu 5 und 6% gedeckt werden, die beiden anderen Drittel wurden zu 4 bis 6% im Auslande beschafft. Die Staatsschuld war von Ende 1903 bis zur Deckung aller Kriegsauslagen 1906 von rund 1,4 Milliarden auf die ansehnliche Summe von 5,6 Milliarden Franken gestiegen.

Nach dem Kriege bestand das demobilisierte japanische Heer aus:

- 17 Divisionen, nämlich Garde- und 1.—16. Division,
- 2 unabhängigen Kavalleriebrigaden,
- 2 unabhängigen Feldartilleriebrigaden,
- 19 Festungsartilleriebataillonen,
- 1 Eisenbahnbataillon zu 4 Kompagnien,
- 1 Telegraphistenkompagnie und
- 1 Luftschifferabteilung.

Aber dieser gegenüber dem Kriegsbeginn stark erhöhte Bestand erschien der Regierung keineswegs genügend zur Wahrung der politischen Stellung des Landes. So wurde denn schon im Januar 1907 ein Vorschlag zur Heeresvermehrung und Heeresverbesserung aufgestellt, der sich auf elf Jahre erstrecken sollte und der folgende Aenderungen und Vermehrungen bezweckte:

**Infanterie:** Die Aufstellung zweier weiterer Divisionen Nr. 17 und 18, sowie von 6 Bataillonen Eisenbahnwachen für die mandschurischen Bahnen. Die letztere Vermehrung entsprach dem Friedensvertrage von Portsmouth, der Japan das Recht zugesteht, für jeden Eisenbahnkilometer in der Mandchurei 15 Mann Bewachung zu halten.

**Kavallerie:** Hervorgegangen aus dem oft empfundenen Mangel während des Feldzuges die Schaffung

von zwei neuen unabhängigen Kavalleriebrigaden zu 2 Regimentern mit 4 Schwadronen, die Vermehrung der Divisionskavallerie von 3 auf 4 Schwadronen und die Vorsorge für eine Verbesserung der Pferderasse durch Beschaffung von Züchthengsten und Zuchtstuten aus dem Auslande und Errichtung von einheimischen Gestüten.

**Artillerie:** Entsprechend dem Feldzugsbedürfnis Errichtung von je einer reitenden Batterie zu 6 Geschützen für die unabhängigen Kavalleriebrigaden, Umwandlung der bisherigen beiden unabhängigen Feldartilleriebrigaden in drei zu je zwei Regimentern, da sich ihre Zusammensetzung aus drei Regimentern für die Bedürfnisse des Krieges als zu ungenau erwiesen hat, Namensänderung und Vermehrung der bisherigen Festungsartillerie in eine schwere Artillerie des Feldheeres. Hier sollten aufgestellt werden: zwei schwere Artilleriebrigaden zu 2 Regimentern von 6 Batterien mit 4 Geschützen, ferner noch zwei Regimenter, alle mit Bespannungsabteilungen. Die übrigen Formationen behielten die Bataillonseinteilung unter entsprechender Vermehrung für den neuen Gebietszuwachs.

**Genie:** Unter Belassung der bisherigen Organisation bei den Divisionen Aufstellung einer Verkehrsbrigade bestehend aus:

einem aus dem bisherigen Bataillon hervorzugehenden Eisenbahnregiment zu 12 Kompagnien mit einem Feldbahnpark schmalen Spur nach dem System Decauville:

einem Telegraphenbataillon zu 8 Kompagnien, wovon eine für den Scheinwerferdienst und eine andere für Funkentelegraphie;

einer aus der bisherigen Abteilung zu schaffenden Luftschifferkompagnie.

Die bisherigen Divisionsbrückentrains sollten von 144 m auf 50 m vermindert und dafür ein schwereres Material in Versuch genommen werden.

**Bekleidung:** Ersatz der bisherigen farbigen Bekleidungsstücke durch eine je nach der Jahreszeit aus Tuch oder Leinen bestehende Khaki-Uniform.

**Bewaffnung:** Einführung von schnellfeuernden Geschützen bei der Feldartillerie und von schnellfeuernden 10,5 cm Kanonen und 12 und 15 cm Haubitzen bei der schweren Artillerie des Feldheeres; Umänderung und Verbesserung des bisherigen Infanteriegewehres und Ausrüstung jedes Regiments mit sechs Maschinengewehren einheitlicher Konstruktion.

**Unterkunft und Unterricht:** Vermehrung der bisher zur Verfügung gestandenen Kasernenräumlichkeiten, der Schieß- und Truppenübungsplätze.

**Dienstzeit:** Herabsetzung der wirklichen Dienstzeit der Infanterie von drei auf zwei Jahre, um die Zahl der ausgebildeten Reservisten zu vermehren.

**Reserveformationen:** Vermehrung der Reserveformationen in der Weise, daß nach Maßgabe des Zuwachses die bisherigen Reservebrigaden in Reservedivisionen umgewandelt und auf gleiche Zahl wie die Divisionen der aktiven Armee gebracht werden.

Selbstverständlich erfordern alle diese Projekte wieder bedeutende finanzielle Opfer. Dieselben wurden vom Parlamente in der Weise genehmigt, daß die für sämtliche Reformen benötigte Summe von rund 472 Millionen Franken mit einer Verteilung von 1907 bis 1920, also über dreizehn Jahre, bewilligt worden ist. Allerdings erlitten diese Kreditbewilligungen wie die militärischen Reformvor-

schläge im Verlaufe der Jahre manigfache Anfechtungen und waren durchaus nicht immer das, was man populär nennt. Die Opposition kam dabei keineswegs stets von unten herauf oder von den linksstehenden Parteien, sondern aus dem Schoße des Ministeriums selbst. So geschah es, daß der Ausbau des Heeres entsprechend dem gekennzeichneten Programm und den gesteckten Zielen wohl in den ersten Jahren seinen rüstigen Fortgang nahm und in manchen Punkten auch schon durchgeführt ist, in anderen Beziehungen aber verschiedene Verzögerungen erlitten hat. Es ist namentlich die Aufstellung der beiden neuen, zur Besetzung von Korea bestimmten Divisionen der aktiven Armee, die in dem ursprünglich angeschlagenen Tempo bedenklich zurückgeblieben ist. Gleicherweise mußte auch ein weiterer Vorschlag, der die Zahl der aktiven Divisionen auf 25 erhöhen, also die bestehenden um acht vermehren wollte, vorläufig ebenfalls im Hintergrunde bleiben. Doch scheint wenigstens das Zweidivisionsprojekt für das nächste Budgetjahr Aussicht auf teilweise Verwirklichung zu haben. Es darf natürlich nicht vergessen werden, daß mit der Vermehrung der Landstreitkräfte diejenige der Seestreitkräfte Hand in Hand geht und ebenfalls ungeahnte Summen beansprucht.

Das gegenwärtige Wehrwesen Japans beruht auf der persönlichen Dienstpflicht der gesamten männlichen Bevölkerung vom 17. bis zum 40. Altersjahre. Dabei bestehen eine Reihe von Ausnahmen, sowohl bezüglich gänzlicher oder vorübergehender Dienstbefreiung, wie bezüglich der Dauer des zu leistenden Dienstes. Die ersteren betreffen Söhne, die für den Unterhalt ihrer Eltern zu sorgen haben, die letzteren Lehrer, Schüler höherer Lehranstalten und Leute, die zu Studien- oder Unterhaltszwecken sich im weiteren Auslande befinden. Die aktive Dienstleistung beginnt in der Regel mit dem 20. Jahre. Die Zuweisung zu den einzelnen Heeresklassen erfolgt nach bestimmten physischen Anforderungen, für die fünf verschiedene Kategorien aufgestellt sind. Jedenfalls steht die Tauglichkeitsziffer der japanischen Bevölkerung sehr hoch. So sind z. B. im Jahre 1911 von 450,000 zur physischen Prüfung erschienenen jungen Leuten 256,864, also über 50 % als tauglich erklärt und von diesen 103,784 unter die Fahnen berufen worden.

Die verschiedenen Heeresklassen sind:

Die *aktive Armee* — Gueneki — mit dreijähriger Dienstzeit unter der Fahne, ausgenommen die Infanterie, die schon nach zwei Jahren beurlaubt wird, und die Traintruppe, die nur ein halbes Jahr unter der Fahne bleibt;

ihre *Reserve* — Yobi — d. h. die aus der Gueneki kommenden Leute mit vierjähriger Dienstverpflichtung; beide zusammen bilden mit siebenjähriger Dienstzeit die eigentliche Feldarmee;

die *Reserve Armee* oder 2. Reserve — Kobi — mit zehnjähriger Dienstzeit und umfassend sämtliche Leute, die ihrer Dienstzeit bei der Yobi genügt haben;

die *Ersatzreserve* — Hoju — d. h. Leute der beiden ersten Rekrutierungskategorien, die aus Budget- und anderen Gründen der aktiven Armee nicht zugewiesen worden sind; sie sind für zwölf Jahre verpflichtet und erhalten eine verkürzte Ausbildung, deren Dienstzeit nach den verschiedenen Truppengattungen, Infanterie, Artillerie, Genie, bemessen ist;

die *Territorialarmee* — Kokumin — mit erster und zweiter Abteilung; zur 1. Abteilung gehören für 2—3 Jahre die aus der Reservearmee austretenden Leute und für 7—8 Jahre die Ersatzreservisten mit verkürzter Ausbildungszeit; zur 2. Abteilung alle Leute vom 17.—40. Altersjahre, die keiner der vorgenannten Klassen angehören.

Der Territorialarmee gehören vorzugsweise die Lehrer an; da sie das Vorzugsrecht einer nur halbjährigen Dienstzeit genießen, nach welcher sie nach Ablegung einer entsprechenden Prüfung als Offiziere der 2. Abteilung der Kokumin zugewiesen werden.

Der *Offiziersersatz des aktiven Heeres* erfolgt:

1. Für etwa 300 jährlich aus den diplomierten Zöglingen der zentralen Kadettenschule in Tokio und zwar schon gesondert nach Truppengattungen. Der Eintritt in diese hat den Besuch einer der sechs unteren Kadettenschulen mit 36monatlicher Schulzeit zur Voraussetzung. Die zentrale Kadettenschule selbst dauert 20 Monate.

2. Für etwa 5—600 aus den Diplomierten der bürgerlichen Sekundarschulen oder gleichstehenden Lehranstalten, die eine entsprechende Prüfung abgelegt haben. Hier scheint der Zudrang sehr groß zu sein, da die Anmeldungen zu dieser Prüfung jährlich 2—3000 betragen.

3. Aus den von ihren Chefs nach abgelegter besonderer Prüfung vorgeschlagenen Einjährigfreiwilligen.

4. Ausnahmsweise zur Offiziersprüfung zugelassenen Unteroffizieren.

Diese Offiziersaspiranten leisten bei ihrer zukünftigen Truppengattung ein Jahr als Soldat, Korporal und Wachtmeister ab; für die Zöglinge der zentralen Kadettenschule beträgt diese Dienstleistung nur ein halbes Jahr. Nach derselben folgt der Eintritt in die für alle Waffen gemeinsame, 18 Monate dauernde Offiziersschule und hierauf, nach erworbenem Fähigkeitszeugnis, der Rücktritt zur Einheit als Fähnrich. Nach sechs weiteren Monaten erfolgt dann auf Vorschlag des Offizierskorps die Ernennung zum Offizier.

In der Regel wird der junge Offizier nach einjähriger Dienstzeit zu einer Applikationsschule seiner Truppengattung abkommandiert. Als solche bestehen:

a) Die mit einem Lehrbataillon ausgerüstete *Applikationsschule für Infanterie* von Toyama, zerfallend in die acht Monate dauernde taktische Abteilung für Hauptleute, Leutnants und einige höhere Offiziere; die sieben Monate dauernde Turnabteilung für Leutnants und Unteroffiziere aller Waffen und die zweijährige Militärmusikerschule für Musikmeisteraspiranten.

b) Die *Kavallerieapplikationsschule* von Tokio mit taktischer und Equitationsabteilung. Die erstere ist für Hauptleute und Leutnants der Kavallerie und einige höhere Offiziere in der Zahl von 20 bis 25 im Jahr; die letztere für Leutnants und Unteroffiziere der Kavallerie und eine bestimmte Zahl solcher der Artillerie und der Traintruppe mit einer Dienstdauer von 11 bzw. 22 Monaten.

c) Die *Applikationsschule für Artillerie und Genie*. Der gewöhnliche Teil derselben dauert ein Jahr und ist bestimmt für Leutnants beider Waffen, ausnahmsweise auch für einige Hauptleute. Die höhere Abteilung wird für ein weiteres Jahr von einem Drittel der Zöglinge des ersten Jahrganges besucht. Eine ausgewählte Klasse derselben kann zum Stu-



dium der Mathematik, Mechanik, Physik oder Chemie für drei Jahre an die kaiserliche Universität abkommandiert oder für ausländische Missionen verwendet werden.

d) Die *Schießschule für Feldartillerie* zur Ausbildung in Taktik, Schießen und im Verbindungsdienste mit einer Lehrabteilung zu drei Batterien. Sie hat einen Kurs von acht Monaten für Hauptleute und einen von drei Monaten für Leutnants.

e) Die *Schießschule für schwere Artillerie* ebenfalls mit einer Lehrabteilung zu zwei Batterien zur Ausbildung in Taktik, Schießen und in der Verwendung der Scheinwerfer. Sie hat drei Kurse. Einen von acht Monaten für Hauptleute und Leutnants, einen von vier Monaten für die gleichen Gradstufen und einen von einem Monat für Offiziere, die bereits einen Lehrkurs beim Telegraphenbataillon gemacht haben. Zudem werden auch Mannschaften der schweren Artillerie einberufen, um während eines Jahres im Scheinwerferdienst ausgebildet zu werden.

f) Die *höhere Kriegsschule*, für deren Besuch zwei Prüfungen, die eine bei der Division, die andere in Tokio zu bestehen sind. Zugelassen werden Leutnants alier Waffen, die mehr als zwei Jahre Truppendienst geleistet und die Applikationsschulen absolviert haben. Sie dauert drei Jahre mit Unterbruch durch praktischen Truppendienst. Beim Austritt ist wieder eine Prüfung zu machen, für die bei Erfolg ein besonderes Abzeichen verliehen wird. Nachher treten die Zöglinge zu ihren Regimentern zurück und werden je nach Bedürfnis als Generalstabsoffiziere oder Adjutanten verwendet. Jährlich bestehen im Mittel 50 diese Prüfung, von denen etwa 30 zum Generalstab kommen. Die Generalstabsoffiziere können nach eigener Wahl jedes Jahr einen zweimonatlichen Kurs bei irgend einer Waffe machen.

Die *Sanitätsoffiziere* rekrutieren sich aus den Studierenden der Medizin und Pharmazie und den an der Militärmedizin-Schule ausgebildeten Einjährigfreiwilligen. Sie bestehen als Fähnrich eine sechsmonatliche Dienstleistung bei der Truppe oder in einem Spital und werden dann auf Vorschlag der Sanitätsoffiziere der Division je nach ihrer wissenschaftlichen Vorbildung zu Hauptleuten oder Leutnants ernannt. Der Zudrang ist nicht groß, da sich die Mediziner in bürgerlicher Stellung besser stellen und ist darum der Ersatz sehr schwierig.

Die Rekrutierung der *Veterinäroffiziere* findet nach den gleichen Grundsätzen statt, wobei die Studierenden der kaiserlichen Universität und ausländischer Hochschulen ebenfalls eine Gradbegünstigung erhalten.

Die *Offiziere und Beamten der Intendantur* gehen hervor aus den mit Prüfungszeugnissen versehenen Zöglingen der Rechts- und Handelsschulen und aus den eine genügende Vorbildung besitzenden Einjährigfreiwilligen, Unteroffizieren und Soldaten der aktiven Armee. Die Aspiranten dienen neun Monate in einem Infanterieregiment und besuchen hierauf für 12 bzw. 21 Monate die Intendanturschule. Nachher kommen sie als Rechnungsführer zu ihrer ursprünglichen Einheit zurück und werden zu Intendantur-Fähnrichen ernannt. Nach einer Dienstleistung von weiteren sechs Monaten in diesem Grade können sie dann auf Vorschlag eines Kollegiums von Intendanturbeamten zu subalternen Intendanten befördert werden.

Beförderungen erfolgen zum Teil nach Auswahl und nach dem Dienstalder, ohne daß für die eine oder andere Beförderungsart, wie beispielsweise in Frankreich, ein bestimmtes Zahlenverhältnis festgesetzt wäre. Für jeden Grad, die beiden höchsten ausgenommen, ist eine minimale Verbleibungszeit vorgeschrieben. Dieselbe beläuft sich, wechselnd mit den verschiedenen Rangstufen, auf zwei bis vier Jahre und dauert am längsten bei den Hauptleuten. Ebenfalls sind für jeden Grad bestimmte Altersgrenzen aufgestellt, für den Hauptmann 48, den Oberst 55, den General 65 Jahre. Die Besoldungsverhältnisse sind nicht gerade glänzend zu nennen. Die verhältnismäßig kleine Wohnungsschädigung nicht gerechnet, beziehen an Jahresgehalt der Leutnant Fr. 1800, der Hauptmann Fr. 3100, der Oberst Fr. 7600, der Divisionskommandant Fr. 13,000, der General Fr. 20,300. Pensionsberechtigt sind Offiziere, die mindestens elf Jahre gedient haben, solche an der Altersgrenze und alle, die wegen Verwundung oder Gesundheitsverhältnissen nicht mehr diensttauglich sind.

(Schluß folgt.)

### Das Werk des Wiener Kriegsarchivs und Napoleons Stärke bei Leipzig.

Von Karl Bleibtreu.

(Schluß.)

Friedrich vertraut nicht nur auf die ältesten falschen Ziffern (z. B. von Schütz-Schulz), wie 18,600 Marmont, 16,700 Victor, sondern erfindet neue wie 6000 Sebastiani, was schon nach Schwadronszahl (52) unsinnig in Anbetracht der Katzbachverluste. Nach uns bekannten Einzeldaten zählte die Schwadron hier durchschnittlich nur 100 Pferde. Das Wiener Kriegsarchiv verzeichnet 5679. Nachher aber soll laut Friedrich bei Hanau Sebastiani nur 2500 gezählt haben, was nach Schlachteinbuße von 1400 Mann gewiß viel zu niedrig wäre. 2100 Kellermann ist auch nicht übel für 16 Schwadronen, das Wiener Archivwerk schwingt sich gar zu 3000 auf, die andere tolle Ziffer 2850 nach oben abrunden. Der Unfug stammt daher, daß Dombrowskis separierte Ulanenbrigade und Poniatowskis Reiterei mitgezählt, dann aber gemächlich nochmals extra. Noch ergötzlicher als Friedrichs „23“ Bataillone Augeraus (13) sind „35“ (29) Bataillone Lauristons, von dessen ursprünglich 37 Bataillonen 12 am Bober verloren gingen und der seither nur 149 ligne als Zuwachs erhielt. Freilich schwärmt F. von einer dritten Division Albert, die längst aufgelöst. Eine Quelle des Wahns sind auch Roussets falsche Bataillonsziffern wie 42 statt 32 Bataillone Victors, da er alle dritten rechnet, die längst nach Magdeburg abgeschoben, und 56 Junge Garde, ohne zu ahnen, daß 10 Bataillone fehlten. „22,500“ fordern nur Gelächter heraus, davon und vielem anderem würde man sich überzeugen, wenn wir ins Einzelne gehen wollten. Die Gardereiterei zählte freilich nach Einreihung von 12 Schwadronen Ehrengarden 61 (nicht 63) Eskadrons, litt aber bei Altenburg erheblich und die geschonten Lanciers der alten Garde zählten nur 409 Lanzen, so daß „7900“ eine ganz unmögliche Ziffer. Bei der 1. Division kaum 100, bei der 2. etwa 130, bei der 3. nicht mehr pro Schwadron trifft das Wahre, so daß 6500 herauskommen, abzüglich Artillerie und Train. Reiterkorps Pajol (47 Esc.) kann trotz irreführendem